



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	288-2024
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARG.107
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in) Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) Müller (Innerberg, SP) Widmer (Bern, GRÜNE) Lindegger (Roggwil, GRÜNE) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	529/2025 vom 21. Mai 2025
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Dank Pilotprojekt «Asphaltknacken» zu mehr entsiegelten Flächen im Kanton Bern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt zur Entsiegelung unnötig versiegelter Flächen im Kanton Bern zu prüfen. Diese Massnahme soll zur Klimaanpassung, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit beitragen. Als Vorbild kann das Projekt «Asphaltknacker»¹ des Kantons Aargau dienen, das in Zusammenarbeit mit einer Fachinstitution umgesetzt wird und sich gezielt an interessierte Gemeinden sowie andere relevante Institutionen richtet.

Begründung:

Der Kanton Bern steht, wie viele andere Regionen, vor grossen Herausforderungen im Bereich der Siedlungsentwicklung. In der Schweiz werden täglich über vier Fussballfelder an Fläche versiegelt, meist durch Asphalt, Beton oder andere Befestigungen in Siedlungsgebieten. Diese Entwicklung hat gravierende ökologische und infrastrukturelle Folgen: Regenwasser kann nicht mehr versickern, das Grundwasser wird nicht ausreichend angereichert, und die Abwasserreinigungsanlagen werden durch das eingeleitete Oberflächenwasser stark belastet. Zudem führt die Versiegelung zu einer Aufheizung des Mikroklimas, was die Aufenthaltsqualität in Sommermonaten deutlich mindert.

¹ <https://www.naturama.ch/natur/fuer-gemeinden/asphaltknacker>

Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit der Entsiegelung angezeigt. Die Entsiegelung solcher Flächen – das Aufbrechen von Asphalt oder Beton und die anschliessende Begrünung – bietet zahlreiche Vorteile:

- Regenwasser kann vor Ort versickern und das Grundwasser anreichern.
- Die lokalen Temperaturen sinken, insbesondere in städtischen Gebieten, wodurch das Mikroklima im Sommer angenehmer wird.
- Die Abwasserreinigungsanlagen werden entlastet, da weniger Oberflächenwasser abgeleitet wird.
- Es entstehen neue Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere, wodurch die Biodiversität gefördert wird.
- Die ökologische Vernetzung durch den Siedlungsraum wird verbessert, was positive Effekte auf die Natur hat.
- Begrünte Flächen verbessern die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung.

Ein Pilotprojekt zur Entsiegelung kann als Beispielprojekt für Gemeinden im Kanton Bern dienen. Dabei sollten interessierte Gemeinden angesprochen und geeignete Flächen identifiziert, entsiegelt und durch ökologisch wertvolle Begrünung umgestaltet werden. Solche Massnahmen tragen direkt zu den Zielen der Klimaanpassung, Biodiversitätsförderung und nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei. Prüfwert wäre, im kantonalen Richtplan² ein solches Projekt als konkrete Umsetzung der neuen Massnahme D_11 vorzusehen.

Andere Kantone sind aktiv, so zum Beispiel der Kanton Aargau, der mit dem Projekt «Asphaltknacker» zeigt, wie die Entsiegelung erfolgreich umgesetzt werden kann. Es hat nicht nur die ökologischen Vorteile der Massnahme aufgezeigt, sondern auch Wege gefunden, Gemeinden aktiv einzubinden und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Der Kanton Bern könnte ein Pilotprojekt nach dem Vorbild von «Asphaltknacker» initiieren. Ein solches Projekt kann Gemeinden bei der Umsetzung von Entsiegelungsmassnahmen unterstützen. Es geht dabei nicht um eine Pflicht, sondern primär darum, interessierte Institutionen (Gemeinden, Kirchgemeinden, Genossenschaften, Schulen, Vereine usw.) bei Entsiegelungsmassnahmen ab einer relevanten Fläche vor allem auch mit fachlicher Beratung zu unterstützen. Dank Best-Practice-Beispielen können zudem Vorbildflächen gestaltet und Wissen vermittelt werden.

Solch ein Pilotprojekt ist ein Schritt hin zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Zukunft im Kanton Bern.

Antwort des Regierungsrates

Die positive Wirkung unversiegelter, allenfalls sogar begrünter Flächen im Siedlungsgebiet auf Lokalklima, Entwässerung und Biodiversität, aber auch auf die Lebensqualität der Menschen sind bekannt und unbestritten. Dem Erhalt bestehender, unversiegelter Flächen innerhalb der Siedlungen kommt deshalb nach Ansicht des Regierungsrats eine grosse Bedeutung zu. Durch die baulichen Entwicklungen, beispielsweise im Rahmen der inneren Verdichtung, werden zwangsläufig weiterhin Flächen überbaut und damit versiegelt. Der Regierungsrat geht deshalb mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass es wichtig ist, auch das Entsiegelungspotenzial zu kennen und zu nutzen.

Die Zuständigkeit für diese raumplanerische und siedlungsökologische Aufgabe obliegt primär den Gemeinden. Der Kanton kann sie aber unterstützen, indem er die entsprechenden Grundlagen schafft: Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überarbeitet gegenwärtig das

² Kantonaler Richtplan

kantonale Musterbaureglement. Ein Grund für die Überarbeitung sind mehrere vom Grossen Rat überwiesene Vorstösse zur Siedlungsökologie und Sensibilisierung der Gemeinden und der Bevölkerung für dieses Thema (Biodiversität – alle müssen ihren Beitrag leisten [2019.RRGR.207]; Grau statt grün: Steinwüsten erobern unsere Vorgärten – die Artenvielfalt und das Klima leiden darunter [2021.RRGR.396]; Versiegelte Flächen bei Neubauten reduzieren [2023.RRGR.267]). Bei dieser Überarbeitung werden die Themen Versiegelung sowie Stein- und Schottergärten klar adressiert. Durch die Übernahme der neuen Bestimmungen in ihre baurechtliche Grundordnung können die Gemeinden die Entwicklung direkt steuern. Ob und in welcher Form das Thema der Entsiegelung ins Musterbaureglement aufgenommen werden kann, muss noch näher geprüft werden.

Wie bereits oben ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat die positive Wirkung von entsiegelten Flächen im Siedlungsgebiet bezüglich der Entwässerung (Prinzip «Schwammstadt»), der Biodiversität und des Lokalklimas. Deshalb wird das AGR in Kürze eine Arbeitshilfe für die Förderung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung herausgegeben, welche die Umsetzung des Massnahmenblattes D_11 des kantonalen Richtplans konkretisiert. Dabei kommt der Vermeidung von versiegelten Flächen als auch der Entsiegelung bestehender Flächen im Siedlungsgebiet eine zentrale Bedeutung zu. Weil die im kantonalen Massnahmenblatt und in der Arbeitshilfe präzisierten raumplanerischen Instrumente erst mittel- und längerfristig wirken, sind konkrete und kurzfristig umsetzbare Massnahmen wie das Pilotprojekt «Asphaltknacker» zu begrüssen.

Weiter überarbeitet der Kanton Bern zurzeit seine Wasserstrategie. Der Entwurf der Wasserstrategie 2040 enthält eine Massnahme explizit zum Thema «Schwammstadt». Neben der bereits erwähnten Überarbeitung des erwähnten Musterbaureglements geht es dabei darum, weitere gesetzliche und vollzugstechnische Hürden für die Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen zu beseitigen und finanzielle Förderanreize zu prüfen. Schliesslich unterstützt das Amt für Wasser und Abfall die Stadt Bern bei der Erarbeitung einer «Arbeitshilfe zum Niederschlagsmanagement im öffentlichen Raum». Damit soll sichergestellt werden, dass das Thema Niederschlagswasserbewirtschaftung bei allen Projekten von Beginn an und im Sinne von blaugrünen Infrastrukturen berücksichtigt wird. Die erarbeiteten Grundlagen können sodann auf weitere (städtische) Gemeinden übertragen werden.

Im Rahmen der Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen und der erwähnten politischen Vorstösse kann damit ein Pilotprojekt «Asphaltknacker» geprüft werden, zumal dieses auf der Linie bereits laufender oder geplanter kommunaler und kantonaler Massnahmen liegt. Entsprechend ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenezunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat